

BESCHLUSSVORLAGE V0144/24 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Münster, Philipp
	Telefon	3 05-2110
	Telefax	3 05-2149
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	14.02.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	14.03.2024	Vorberatung	
Stadtrat	10.04.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Entwurf Rahmenplan 2. Grünring – Ingolstadt
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt den Entwurf des Rahmenplans 2. Grünring - Ingolstadt im Zuge der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung des Flächennutzungsplanes mitauszulegen.

gez.

Ulrike Wittmann-Brand
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
 Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung (Q):

++	stark fördernd
+	leicht fördernd
/	Ausgeglichen/ keinen Effekt
-	leicht hemmend
--	stark hemmend

Hinweis: Für **Q** sowie die **Zielauswahl** ist ein Drop-Down Menü hinterlegt. Bei der Zielauswahl besteht jeweils nur eine Auswahlmöglichkeit, bitte wählen Sie hier die Hauptauswirkung. Ggf. weitere Ziele können in der Begründung aufgeführt werden.

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Zielauswahl	Q	Begründung
Wirtschaft und Innovation			
W1: Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle	Zielauswahl	Q	Begründung
W2: Forschung und technologischer Wandel	Zielauswahl	Q	Begründung
W3: Arbeit und lebenslanges Lernen	Zielauswahl	Q	Begründung
Klima, Umwelt und Energie			
K1: Klimaschutz und Energie	Zielauswahl	Q	Begründung
K2: Umwelt- und Naturschutz	K2.7: Naherholung mit ökologischen Aspekten vereinen	++	Ein Gros der Ziele (K2.1 – K2.5, K7) im Handlungsfeld Umwelt- und Naturschutz werden durch den Rahmenplan 2. Grünring - Ingolstadt abgedeckt. Die verschiedenen Nutzungsformen (Landwirtschaft, Erholung und Freizeit, Biotope etc.) innerhalb des 2. Grünrings werden durch den Rahmenplan nachhaltig erhalten und geschützt.
K3: Klimafolgenanpassung	K3.2: Entgegenwirken von Hitzeinseln	++	Durch die Parzellenschärfung des 2. Grünrings und die durch das Nutzungskonzept weitestgehende Freihaltung der Fläche von baulichen Aktivitäten, werden klimatisch wichtige Bereiche gesichert und wichtige Kaltluftbahnen freigehalten.
K4: Ressourcenschutz	K4.3: Ressourcenschonender Umgang mit Flächen und Baustoffen	++	Die weitestgehende Freihaltung des 2. Grünrings von baulicher Entwicklung legt den Schwerpunkt auf die Innenentwicklung. Damit ist die Nachverdichtung der bestehenden Quartiere, Baulückenfüllung sowie die Entwicklung der Konversionsflächen gemeint. So wird der Bodenversiegelung (v.a. im Bereich des Grünrings) entgegengewirkt und das Schutzgut Boden wird erhalten und geschützt.
Nachhaltiges Leben im Alltag			
N1: Nachhaltiges Leben und Einkaufen	Zielauswahl	Q	Begründung
N2: Gesundheit und Wohlergehen	N2.3: Förderung der Bewegungsmöglichkeiten/-	+	Durch den Rundweg durch den

	angebote		2. Grünring wird ein Freizeitangebot geschaffen.
N3: Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	N3.2: Umsetzung einer nachhaltigen und generationsgerechten Stadtplanung	+	Die Sicherung des 2. Grünrings sorgt für eine Trennung der Siedlungsgebiete (verhindert das Zusammenwachsen von Ortsteilen) und sichert auch für die kommenden Generationen Grünflächen mit diversen Nutzungsformen (Landwirtschaft, Freizeit- und Erholungsräume, Biotope). Zusätzlich werden die bestehenden Grünflächen weiterentwickelt und geschützt.
N4: Nachhaltige Mobilität	N4.1: Steigerung umweltfreundlicher und sicherer Mobilität	+	Der geplante stetige Ausbau bzw. die Förderung des barrierefreien (N.4.3), durchgehenden Rundwegs (v.a. für Fußgänger und Fahrradfahrer) durch den 2. Grünring fördert eine umweltfreundliche Mobilität. Allein durch das Angebot einer sicheren, barrierefreien Wegeverbindung zwischen den Siedlungsgebieten, kann es zur Steigerung umweltfreundlicher Mobilität kommen.
Bildung und Kultur			
B1: Kunst und Kultur	B1.1.2: Stärkung der stadt-eigenen, identitätsstiftenden Kultur	++	Die parzellenscharfe Abgrenzung des 2. Grünrings soll auch ein Zusammenwachsen der Siedlungskörper verhindern und somit die Identität der einzelnen Ortsteile bewahren. Außerdem ist der 2. Grünring mittlerweile als charakteristisches Identitätsstärkungssymbol Ingolstadts zu sehen.
B2: Bildung	Zielauswahl	Q	Begründung
Vielfalt und Engagement			
V1: Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt	Zielauswahl	Q	Begründung
V2: Globales Engagement	Zielauswahl	Q	Begründung
Gesamteinschätzung des Vorhabens (kurze Erläuterung)	Der Rahmenplan 2. Grünring - Ingolstadt stellt, wie in den vorausgehenden Kategorien beschrieben, die Möglichkeit zur Sicherung einer nachhaltigen, zukunftsfähigen (Stadt-)Entwicklung für eine große Fläche des Stadtgebietes dar. Durch das Maßnahmen- und Nutzungskonzept, die Kompensation bereits überbauter Flächen sowie die parzellenscharfe Darstellung		

	wird der Schutz der Ressource Boden (Vermeidung von Bebauung, Verhinderung von Zusammenwachsen von Ortsteilen), Klimaanpassung (Freihaltung von Kaltluftbahnen), Klima- und Naturschutz sowie die Stärkung und der Erhalt der stadt eigenen Identität gestärkt und erhalten. Weiterhin wird durch die mit dem Beschluss des Rahmenplans einhergehenden Selbstbindung beim Ausüben der kommunalen Planungshoheit, eine nachhaltige Planung, auch für künftige Generationen, gewährleistet.
--	---

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input checked="" type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig
<p>Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:</p> <p>Nach einer öffentlichen Informationsveranstaltung soll der Entwurf des Rahmenplans 2. Grünring-Ingolstadt für mehrere Wochen den Bürgern gemeinsam mit dem Flächennutzungsplan ausgelegt werden.</p>	

Kurzvortrag:

I. Anlass für die Erstellung des Rahmenplans 2. Grünring - Ingolstadt

Mit dem Abschluss der Leistungsphase 0 des Landschaftsplans und der Aktualisierung des landschaftsplanerischen Leitbilds der Stadt Ingolstadt von 1996 entschied der Stadtrat im Oktober 2022 (V0746/22) auf Vorschlag der Verwaltung, die Konkretisierung des 2. Grünrings in Form eines Rahmenplanes durchzuführen.

Die genaue Abgrenzung und gewünschte sowie zulässige Nutzungen im 2. Grünring sind immer wieder Gegenstand intensiver Diskussionen. Die Verwaltung hat deshalb auf Grundlage des Leitbildes der Leistungsphase 0 des Landschaftsplanes die Betrachtung des 2. Grünrings überarbeitet und nach Vorliegen weiterer elementarer Fachkarten sowie im Austausch mit den zuständigen Fachstellen eine Detailuntersuchung durchgeführt. Darin werden konkrete Abgrenzungen und Zielvorstellungen vorgeschlagen. Durch den informellen Rahmenplan sollen der neue Umgriff des Grünrings sowie die darin erlaubten Nutzungsformen durch Selbstbindung der Kommune gesichert werden.

Der 2. Grünring ist im Regionalplan der Region 10 als Regionaler Grünzug dargestellt und mit Zielen wie der Verbesserung des Klimas, Sicherung des Luftaustausches, Gliederung des Siedlungsraumes sowie der siedlungsnahen Erholungsvorsorge definiert. Dies ist ebenso im Flächennutzungsplan und landschaftsplanerischen Leitbild von 1996 begründet. Im Vergleich zum Planungsstand

1996 hat sich die Gesamtfläche des 2. Grünrings jedoch um ca. 55,4 ha verringert. Vorgeschlagenes Planungsziel war es deshalb, den 2. Grünring mindestens wieder auf das vorherige Ausmaß in der Flächenbilanz zu erweitern und eine möglichst parzellenscharfe Darstellung herzustellen. Dazu wurden in der Leistungsphase 0 des Landschaftsplans auf Grundlage verschiedener Fachplanungen geeignete Flächen identifiziert und der angepasste Untersuchungsumgriff definiert.

Im Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan von 1996 werden die Grünringe Ingolstadts wie folgt beschrieben: „Die Konzeption der Grünflächen Ingolstadts orientiert sich an der Lage der Festungsbauwerke aus dem 19. Jahrhundert, die sich in drei konzentrischen Ringen um die Altstadt legten.“ Außerdem wird beschrieben, dass in den Grünringen u.a. vorrangig Stadtteilparks, Kleingartenanlagen sowie Spiel- und Bolzplätze als nutzbare Freiflächen zu planen sind. Zusammen mit den Wäldern, Biotopen und den Naherholungsgebieten sollen diese Bereiche einen Grünflächenverbund, der Funktionen der Erholung und des Naturschutzes übernimmt, bilden. Weiterhin wird im Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan von 1996 die Sicherung der Grünringe als stadtgliedernde Freiräume als ein wesentliches, langfristig zu verfolgendes Ziel erwähnt und wie folgt begründet: „Dadurch soll auch ein Zusammenfließen der großflächigen Bebauung von erweiterter Kernstadt mit den ihre Identität wahrenen dörflichen Ortsteilen verhindert werden.“

Da ursprünglich keine parzellenscharfe Abgrenzung des 2. Grünrings notwendig war, im Zuge der Digitalisierung des FNPs und der XPlan-konformen Darstellung jedoch zukünftig unerlässlich wird, wird diese im Rahmenplan präzisiert und vorgeschlagen. Der Rahmenplan stellt ein „informelles“ Planwerk ohne gesetzliche Bindung dar, welches vorrangig für die Verwaltung einen bindenden Charakter hat, wenn es von den politischen Gremien als Selbstbindungsplan beschlossen wird. Grundsätzlich sind alle Bauvorhaben hinsichtlich des öffentlichen Baurechts – folglich nach BauGB und BayBO – zu beurteilen. Jedoch dient der Rahmenplan des 2. Grünrings zur Sicherung und Weiterentwicklung des Freiraums zwischen den Siedlungsbereichen, um ein Zusammenwachsen der Ortsteile zu vermeiden, und zugleich der Vermeidung größerer baulicher Anlagen innerhalb des Grünrings. Aufgrund der Darstellung mit einem Sonderplanzeichen des 2. Grünrings im Flächennutzungsplan werden die Grünbereiche planungsrechtlich gesichert, womit das Ziel der überwiegenden Freihaltung von Bebauung verstärkt wird. Dabei ist zu betonen, dass es hier um die Vermeidung und nicht um die Verhinderung geht. Konkret bedeutet das, dass Bauvorhaben zwar nach den Vorgaben des BauGB zulässig oder unzulässig sind, aber nur in gewissem Maß, und dass deren Ausführung hinsichtlich Größe, Kubatur und eventuell auch Materialverwendung gegenüber vorherrschenden Belangen sorgfältig abgewogen werden muss. Die Planungshoheit obliegt dabei der Kommune. Sollte der Stadtrat künftig vom Rahmenplan abweichende Interessen verfolgen, wären diese - dann mit erhöhtem Abwägungserfordernis – wieder mehrheitlich zu beschließen. Die Planungen und Maßnahmen sind dann auf den Grundaussagen des Rahmenplans aufzubauen. Der 2. Grünring wird als Planzeichen bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans in den FNP integriert.

II. Inhalte und Ziele des Entwurfs

Der Entwurf des Rahmenplans 2. Grünring - Ingolstadt ist in fünf Kapitel aufgeteilt:

1. Vorbemerkung
2. Bestandserhebung
3. Analyse
4. Potenziale und Defizite
5. Ziele- und Maßnahmenkonzept

Im ersten Kapitel wird vor allem auf die planungsrechtlichen Hintergründe sowie die Ziele des Rahmenplans eingegangen. Die Planungsschwerpunkte sind breit gefächert und beinhalten Landwirt-

schaft, Naherholungs- und Freizeitangebote, Naturfachliche Belange, Mobilität und die Kompensation der überbauten Flächen. In der anschließenden Bestandserhebung werden die historische Entwicklung des Grünrings sowie die Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse dargelegt. Der Analyseteil beschreibt mithilfe von Fachkarten den Status Quo der unterschiedlichen Nutzungsformen des Grünrings. Die Potenziale und Defizite ebenjener vielfältigen Nutzungsformen wurden herausgearbeitet und anschließend in ein Ziele- und Maßnahmenkonzept übertragen.

Um zukünftige Konflikte zu vermeiden wurde eine parzellenscharfe Abgrenzung des 2. Grünrings definiert. Da Fläche ein knappes Gut ist stehen verschiedene Nutzungsansprüche im Wettbewerb, wenn es um die optimale Flächennutzung geht. Der Rahmenplan soll diese begrenzten Ressourcen sichern, um den Bedürfnissen der gegenwärtigen und zukünftigen Bevölkerung gerecht zu werden und somit eine ausgewogene und nachhaltige stadtplanerische Entwicklung gewährleisten. Dabei spielen Faktoren wie Biodiversität, Umweltschutz, Landwirtschaft, Identität, Mobilität und Freizeit eine entscheidende Rolle.

Wichtige Ergebnisse, welche durch den Rahmenplan festgeschrieben werden:

- Erhalt der landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Stärkung der ökologischen Funktionen sowie der Biodiversität
- Stärkung der Wegeverbindung (möglichst barrierefrei)
- Qualitative und quantitative Entwicklung der Naherholungsbereiche
- Kompensation der überbauten Flächen
- Parzellenscharfe Definition des 2. Grünrings
- Verortung konkreter Projekte und Potenzialbereiche
- Keine (Neu-)Ausweisung von Baugebieten
- Erstellung eines Nutzungs- und Maßnahmenkonzeptes

III. Weiteres Vorgehen

Eine enge Zusammenarbeit mit den Bürgern und Bürgerinnen, Politik, Verwaltung und betroffenen Interessengruppen ist entscheidend, um einen erfolgreichen und nachhaltigen Rahmenplan zu entwickeln und umzusetzen. Damit Bedürfnisse und Erwartungen, ökologische Nachhaltigkeit sowie soziale und kulturelle Aspekte berücksichtigt werden können, ist für den 22. April 2024 eine Öffentlichkeitsveranstaltung geplant, bei der die Inhalte und Ziele des Rahmenplans dargelegt und erarbeitet werden sollen.

Anschließend soll der Entwurf des Rahmenplans gemeinsam mit dem Flächennutzungsplan für einen mehrwöchigen Zeitraum ausgelegt werden, damit Anregungen, Einwände und Stellungnahmen abgegeben werden können. Nach der Abwägung und Einarbeitung der Stellungnahmen und Anmerkungen soll der finale Stand des Rahmenplans 2. Grünring - Ingolstadt dem Stadtrat erneut zum Beschluss vorgelegt werden.

Entwurf des Rahmenplans 2.Grünring - Ingolstadt (Broschüre)
Zeitschiene und Einbettung in weitere Planung

(Anlage 1)
(Anlage 2)

